Seite: 1/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 11.01.2023 Versionsnummer 49 (ersetzt Version 48) überarbeitet am: 11.01.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

- Produktidentifikator
- · Handelsname: Jowat 401.30
- Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Lösungsmittel Reiniger

· Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Jowat Swiss AG Schiltwaldstrasse 33 6033 Buchrain (LU) Tel.: +41 41 4451111 E-Mail: info@jowat.ch

· Hersteller/Lieferant:

Jowat SE

Ernst-Hilker-Str. 10 - 14; D - 32758 Detmold

Tel. +49 (0)5231 749 0 e-mail: info@jowat.de www.jowat.de

Datenblatt ausstellender Bereich:

Umweltmanagement

Tel. +49 5231 749 -218 / -211 / -5460 / -5374 e-mail: umweltmanagement@jowat.de

· Auskunftgebender Bereich:

Jowat Swiss AG Schiltwaldstrasse 33 6033 Buchrain (LU) Tel.: +41 41 4451111 E-Mail: info@jowat.ch

Notrufnummer:

Tox-Zentrum CH - 8032 Zürich 24h-Notfallrufnummer: 145

Aus dem Ausland: 0041 44 251 51 51

Email: info@toxi.ch

Nichtdringliche Fälle: 044 251 66 66

Fax: 044 252 88 33

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung



Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· Kennzeichnungselemente

· GHS-Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist gemäss GHS (Globally Harmonized System) eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 11.01.2023 Versionsnummer 49 (ersetzt Version 48) überarbeitet am: 11.01.2023

Handelsname: Jowat 401.30

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefahrenpiktogramme





GHS02 GHS07

· Signalwort Gefahr

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Ethylacetat

· Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen

Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P241 Explosionsgeschützte [elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs-] Geräte verwenden.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P501 Inhalt / Behälter einer anerkannten Abfallbeseitigung / Verwertung in

Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften zuführen.

· Zusätzliche Angaben:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Das Produkt enthält: Meldepflichtige Ausgangsstoffe für Explosivstoffe. Bereitstellung, Verbringung, Besitz und Verwendung gemäß Verordnung (EU) 2019/1148, Artikel 9.

Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· **PBT:** Nicht anwendbar. · **vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Zubereitungen

· Beschreibung: Reinigungsmittel.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 141-78-6 EINECS: 205-500-4 Registrierungsnummer: 01- 2119475103-46	Ethylacetat Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336, EUH066	>50%
CAS: 67-64-1 EINECS: 200-662-2 Registrierungsnummer: 01- 2119471330-49	Aceton Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336, EUH066	2,5-<5%

- · SVHC Nicht anwendbar.
- · zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

- · nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- · nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fliessendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Seite: 3/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 11.01.2023 Versionsnummer 49 (ersetzt Version 48) überarbeitet am: 11.01.2023

Handelsname: Jowat 401.30

(Fortsetzung von Seite 2)

· nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaumlöschmittel

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Grösseren Brand mit alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.
- · Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren Kohlenmonoxid (CO)
- · Hinweise für die Brandbekämpfung
 - · Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen.

· Umweltschutzmassnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

Flächenmässige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

· Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

In aut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
- Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
 - · Lagerung:
 - · Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort lagern.
 - · Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich
 - Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

· Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 11.01.2023 Versionsnummer 49 (ersetzt Version 48) überarbeitet am: 11.01.2023

Handelsname: Jowat 401.30

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· Zu überwachende Parameter

· Bes	· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
	8-6 Ethylacetat	
MAK	Kurzzeitwert: 1460 mg/m³, 400 ml/m³	
	Langzeitwert: 730 mg/m³, 200 ml/m³	
	SSc;	
67-64	-1 Aceton	
MAK	Kurzzeitwert: 2400 mg/m³, 1000 ml/m³	
	Langzeitwert: 1200 mg/m³, 500 ml/m³	
	B;	

Rechtsvorschriften MAK: Grenzwerte am Arbeitsplatz

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

67-64-1 Aceton

BAT 80 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Biol. Parameter: Aceton

- · Rechtsvorschriften BAT: Grenzwerte am Arbeitsplatz
- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- Begrenzung und Überwachung der Exposition
 - · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

- · Atemschutz: Kurzzeitig Filtergerät:
- · Handschutz: undurchlässige Handschuhe (EN 374).
 - · Handschuhmaterial

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,7 mm

Butylkautschuk

- · Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Wert für die Permeation: Level ≤ 4
- Für den Dauerkontakt in Einsatzbereichen ohne erhöhte Verletzungsgefahr (z.B. Labor) sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:

Handschuhe aus LLDPE.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Handschuhe aus LLDPE.

· Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Butylkautschuk

- · Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Chloroprenkautschuk
- Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Handschuhe aus Leder.

Handschuhe aus dickem Stoff.

Seite: 5/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 11.01.2023 Versionsnummer 49 (ersetzt Version 48) überarbeitet am: 11.01.2023

Handelsname: Jowat 401.30

(Fortsetzung von Seite 4)

· Augenschutz:

Beim Umfüllen und beim Sprühauftrag Schutzbrille empfehlenswert. Schutzbrille.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand flüssig

· Farbe: gemäss Produktbezeichnung

· Geruch: charakteristisch Nicht bestimmt. Geruchsschwelle:

· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: -83,57 °C

· Siedepunkt oder Siedebeginn und

>57 °C Siedebereich

· Entzündbarkeit Leichtentzündlich.

Untere und obere Explosionsgrenze

2.1 Vol % untere: obere: 11,5 Vol % -4 °C · Flammpunkt: Zündtemperatur: 425 °C

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

· pH-Wert bei 20 °C: 6,5

· Viskosität:

kinematisch: Nicht bestimmt. 0,44 mPas dynamisch bei 20 °C:

·Löslichkeit

Wasser bei 20 °C: 61 g/l

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert) 0.73 Dampfdruck bei 20 °C: 100 hPa

· Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C: 0.9 a/cm3 · Relative Dichte Nicht bestimmt. · Dampfdichte Nicht bestimmt.

Sonstige Angaben

· VOC - Flüchtige organische Bestandteile

· Europäische Union 100.00 % Schweiz / Suisse / Switzerland 100,00 %

· USA (ohne Wasser und ausgenommene

Substanzen) 903,9 g/l / 7,54 lb/gal

· Aussehen:

Form: flüssig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

· Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch

ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/

Luftgemische möglich.

Lösemittelgehalt: Organische Lösemittel: 100,0 % Molekulargewicht 88 g/mol

Zustandsänderung

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoff entfällt

Seite: 6/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 11.01.2023 überarbeitet am: 11.01.2023 Versionsnummer 49 (ersetzt Version 48)

Handelsname: Jowat 401.30

(Fortsetzung von Seite 5)

· Entzündbare Gase	entfällt
· Aerosole	entfällt
· Oxidierende Gase	entfällt
· Gase unter Druck	entfällt
· Entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
· Entzündbare Feststoffe	entfällt
· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
· Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit	
Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
· Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
Oxidierende Feststoffe	entfällt
· Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe	
und Gemische	entfällt
· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und	
Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Chemische Stabilität
 - Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.
- · Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte:

entzündliche Gase/Dämpfe

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
 - · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Eins	· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:	
141-78-6	Ethylacetat	
Oral	LD50 oral	4.934 mg/kg (Kaninchen)
Dermal	LD50 dermal	18.000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50 / 4 h	56 mg/l (Ratte)
67-64-1	67-64-1 Aceton	
Oral	LD50 oral	3.592 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50 dermal	15.688 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50 / 4 h	76 mg/l (Ratte)

- · Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrin	nschädliche Eigenschafte	en	
Keiner der	Inhaltsstoffe ist enthalten.		

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 11.01.2023 Versionsnummer 49 (ersetzt Version 48) überarbeitet am: 11.01.2023

Handelsname: Jowat 401.30

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· Toxizität

· Aquatisch	e Toxizität:
141-78-6 Etl	nylacetat
LC50 / 96 h	431 mg/l (Zebrabärbling)
	230 mg/l (Regenbogenforelle)
	230 mg/l (Dickkopfelritze)
LC50 / 48 h	350 mg/l (Goldorfe)
LC50	200 mg/l (Ratte)
EC50 / 48 h	3.300 mg/l (Gruenalgen)
	610 mg/l (großer Wasserfloh)
EC50 / 24 h	724 mg/l (großer Wasserfloh)
EC50	17,9 mg/l (Gruenalgen)
67-64-1 Ace	ton
LC50 / 96 h	5.540 mg/l (Regenbogenforelle)
LC50 / 48 h	7.500 mg/l (Goldorfe)
EC50 / 48 h	8.800 mg/l (großer Wasserfloh)
EC50 / 16 h	1.700 mg/l (Belebtschlamm)
NOEC	3.400 mg/l (Gruenalgen)

- Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
 - · PBT: Nicht anwendbar.
 - · **vPvB:** Nicht anwendbar.
- · Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

· Andere schädliche Wirkungen

· Verhalten in Kläranlagen:

141-78-6 Ethylacetat

EC10 / 16 h 2.900 mg/l (pseudomonas putida)

Weitere ökologische Hinweise:

· CSB-Wert:

67-64-1 Aceton

CSB 2.210 mg/g (n.a.)

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht unverdünnt bzw. in grösseren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (SR 814.610.1)

07 02 04: Andere organische Lösungsmittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Klassierung: S = Sonderabfall

15 01 10: Verpackungen, die Rückstände von Stoffen oder von Sonderabfällen mit besonders gefährlichen Eigenschaften enthalten oder durch Stoffe oder Sonderabfälle mit besonders gefährlichen Eigenschaften verunreinigt sind

Klassierung: S = Sonderabfall

Seite: 8/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 11.01.2023 Versionsnummer 49 (ersetzt Version 48) überarbeitet am: 11.01.2023

Handelsname: Jowat 401.30

(Fortsetzung von Seite 7)

· Ungereinigte Verpackungen:

· Empfehlung:

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Verpackungen mit ausgehärteten Klebstoffresten können einem Recycling zugeführt werden.

Verpackungen mit ausgehärteten Klebstoffresten können wie Hausmüll behandelt werden.

Verpackungen mit nicht ausgehärteten Klebstoffresten sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transpo	ort
· UN-Nummer oder ID-Nummer · ADR, IMDG, IATA	UN1173
 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung ADR IMDG, IATA 	1173 ETHYLACETAT ETHYL ACETATE
· Transportgefahrenklassen	
· ADR	
Klasse	3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe
· Gefahrzettel	3
· IMDG, IATA	
· Class	3 Entzündbare flüssige Stoffe
· Label	3
· Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA	II
· Umweltgefahren: · Marine pollutant:	Nein
Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe
(Kemler-Zahl):	33
· EMS-Nummer:	F-E,S-D
Stowage Category	В
 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäss IBC- Code 	Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	
· ADR	
· Begrenzte Menge (LQ) · Freigestellte Mengen (EQ)	1L Code: E2 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Aussenverpackung: 500 ml
· Beförderungskategorie	2

Seite: 9/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 11.01.2023 Versionsnummer 49 (ersetzt Version 48) überarbeitet am: 11.01.2023

Handelsname: Jowat 401.30

(Fortsetzung von Seite 8)

· Tunnelbeschränkungscode	D/E
· IMDG · Limited quantities (LQ) · Excepted quantities (EQ)	1L Code: E2 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml
· UN "Model Regulation":	UN 1173 ETHYLACETAT, 3, II

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung

822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind nicht zutreffend.

ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind nicht zutreffend.

- · Richtlinie 2004/42/EG (Decopaint-Verordnung)
 - Stoffsicherheitsbeurteilung
 - · Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
 - Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t
 - Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t
 - · Nationale Vorschriften:
 - · Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	100,0

· Luftreinhalte-Verordnung

Die Emissionskonzentration der aufgeführten Stoffe (gegliedert nach Klassen) darf die in der Luftreinhalte-Verordnung angegebenen Grenzwerte nicht übersteigen.

141-78-6	Ethylacetat
67-64-1	Aceton

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung

Die Einschränkungen und Verbote des Umgangs mit bestimmten Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen sowie die Ausnahmebewilligungen dazu sind in den Anhängen geregelt:

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten: Klasse B (Selbsteinstufung)
- · **VOC (EU)** 100,00 %
- **VOCV (CH)** 100,00 %
- · Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Es gelten alle industriell üblichen Vorkehrungen bezüglich Gesundheitsschutz und sicherer Handhabung. Die Empfehlungen sind im Rahmen der vorgesehenen Anwendung zu überprüfen und - wo notwendig - anzuwenden.

· Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

Seite: 10/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 11.01.2023 Versionsnummer 49 (ersetzt Version 48) überarbeitet am: 11.01.2023

Handelsname: Jowat 401.30

(Fortsetzung von Seite 9)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
SVHC: Substances of Very High Concern
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2 STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

* Daten gegenüber der Vorversion geändert